Erforderliche Sprachkenntnisse Für die einzelnen Bachelorstudiengänge an der TUHH sind unterschiedliche Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch erforderlich.

Eine Zulassung (Schritt 1) kann nur erfolgen, wenn Sie bis zum Ende der Bewerbungsfrist -15.07. des jeweiligen Bewerbungsjahres- die geforderten Sprachkenntnisse nachgewiesen haben.

Eine Anmelde- oder Teilnahmebestätigung für einen Test ist für die Zulassung nicht ausreichend.

Eine Immatrikulation (Schritt 2) kann ebenfalls nur erfolgen, wenn Sie bis zum Ende der Einschreibungsfrist -01.10. des jeweiligen Bewerbungsjahres- die geforderten Sprachkenntnisse nachgewiesen haben.

Eine Anmelde- oder Teilnahmebestätigung für einen Test ist für die Zulassung nicht ausreichend.

Engineering Science mit Vertiefungen Biomedical Engineering, Electrical Engineering, Mechanical Engineering, Mechatronics		
	Bis zum Ende der Bewerbungsfrist	Bis zum Ende der Einschreibungsfrist (!Achtung höhere Anforderungen!)
Deutsch	Nachweisart Deutsche Hochschulzugangsberechtigung B 1.2-Prüfung gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und nicht älter als 2 Jahre Bemerkungen Auch deutsche Staatsangehörige, die ihren Schulabschluss nicht an einer deutschen Schule erworben haben, müssen den entsprechenden Sprachnachweis erbringen.	 Nachweisart "Test Deutsch als Fremdsprache" (TestDaF) mit mindestens 12 Punkten nicht älter als 2 Jahre (kein Testteil unter 3) Weitere Informationen unter www.testdaf.de bestandene "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)" mit dem Mindest-Ergebnis DSH-1 nicht älter als 2 Jahre Zertifikat "telc Deutsch C1 Hochschule" nicht älter als 2 Jahre Zeugnis über die bestandene Feststellungs-/Abschlussprüfung an einem deutschen Studienkolleg Zeugnis einer erfolgreichen Abschlussprüfung eines deutschsprachigen Studiengangs an einer deutschen Universität oder Fachhochschule "DEUTSCHE SPRACHDIPLOM der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe", nicht älter als 2 Jahre "Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)" des Goethe-Instituts, nicht älter als 2 Jahre Hochschulzugangsberechtigung, die an einer deutschen Schule im Ausland bzw. an einer Regelschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurde (deutsches Abitur) abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung in Deutschland Realschulabschluss an einer deutschen Schule
Englisch	Nachweisart • Kein Nachweis erforderlich	Nachweisart gültiges TOEFL-Ergebnis (mindestens 577 (PB) , 90 (IB) bzw. 22 (revised paper-delivered) Punkte). Der TUHH Institution Code lautet: 8165. Achtung: Der TOEFL ITP wird von der TUHH nicht anerkannt! gültiges IELTS-Academics-Ergebnis (mindestens 6.5 Punkte) gültiges Cambridge Certificate of Proficiency in English gültiges Cambridge Certificate in Advanced English gültiges "telc English C1"-Ergebnis gültiges "UNIcert English level III"-Ergebnis nur für TUHH-Studierende in einem deutschsprachigen Studiengang der TUHH: Wenn Sie in den Studiengang ES wechseln möchten, können Englischkenntnisse auch durch den erfolgreichen Abschluss des TUHH-Englischkurses auf dem Niveau C1.2 nachgewiesen werden. Bitte lassen Sie sich hierfür am Ende des Kurses ein entsprechendes Zertifikat ausstellen. Bemerkungen Auch Studienbewerber/innen mit einem deutschen Schulabschluss müssen Englischkenntnisse in Form einer der genannten Prüfungen erbringen. Keiner der Nachweise darf älter als 2 Jahre sein Eine Anmelde- oder Teilnahmebestätigung für einen Test ist für die Immatrikulation nicht ausreichend.

Seite 1 von 2 Stand 24.04.2023

• Ein Auslandsjahr (Au-pair, Erasmus, Austauschsemester usw.) in einem englischsprachigen Land oder das Abitur im Fach Englisch
sind keine anerkannten Sprachnachweise laut Satzung über das Studium an der TUHH und können daher nicht akzeptiert werden.

Seite 2 von 2 Stand 24.04.2023